

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staubitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Zwei ins Haus durch Kostträger
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Drei ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Veränderungen:
Für Inserenten der Kreishauptmannschaft Grimma 12 Pfg. die fünfspaltige Zeile, in erster Stelle und für Anzeigen 15 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Donnerstags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 135.

Mittwoch den 13. November 1912.

23. Jahrgang.

Amtliches

Ordnung

über die Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentl. Vergnügungsorten.

Die von der Aufsichtsbehörde genehmigte, unter Zustimmung des Stadtgemeinderates zu Raunhof, der Gemeinderäte zu Albrechtshain, Ammelshain, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staubitz, Threna und der selbständigen Gutsbezirke Ammelshain, Cicha, Großsteinberg, Köhra, Pomßen und Staatsforstrevier Raunhof errichtete **Ordnung über die Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten** wird hiermit bekannt gemacht und zu jedermanns Einsicht während der üblichen Geschäftsstunden im **Meldeamtzimmer des Rathauses zu Raunhof 2 Wochen öffentlich ausgelegt.**

Raunhof, am 9. November 1912.

Der Bürgermeister.

Donnerstag, d. 14. Novbr. Gerichtstag in Raunhof.

Eine Lebensfrage für den Mittelstand.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes enthält zwei Bestimmungen, die für die Verhältnisse unseres sächsischen Mittelstandes von besonderer Wichtigkeit sind. Die eine ist in der Behandlung der Einkommensteuer anzutreffen und lautet wie folgt:

§ 32: Gemeinden, die keine gewerbliche Umsatzsteuer erheben, können beschließen, daß als Einkommen aus Großbetrieben des Kleinhandels und aus Kleinhandelsbetrieben, welche Zweiggeschäfte in der Gemeinde unterhalten, ein bestimmter Prozentsatz des erzielten Jahresumsatzes, jedoch nicht über 10%, dann zu versteuern ist, wenn das wirklich erzielte Einkommen hinter diesem Satz zurückbleibt."

Die zweite Bestimmung findet sich unter den Gewerbesteuern in § 59² des Entwurfes und lautet:

Umsatzsteuern von Großbetrieben im Kleinhandel und von Kleinhandelsbetrieben, die Zweiggeschäfte unterhalten, dürfen nur eingeführt werden, wenn ihr Ertrag der Entlastung lediglich der wirtschaftlich schwächeren Gemeindefähigkeiten dient. Steuern dieser Art dürfen 2% des Jahresumsatzes nicht übersteigen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Reingewinn des besteuerten Gewerbes stehen."

Es war vorzuziehen, daß um diese beiden Bestimmungen in der Deputation und im Plenum der II. Ständekammer ein lebhafter Kampf sich entspinnen würde: Auf der einen Seite die Sozialdemokratie und die Freisinnigen als Gegner der Bestimmung; auf der anderen Seite die Konserwativen als Vertreter des darin enthaltenen Schutzes des Mittelstandes. Man war allgemein gespannt, welche Haltung die Nationalliberalen einnehmen würden, bei denen in dieser wichtigen Frage die Entscheidung lag. Man erwartete bestimmt, daß sie sich auf die Seite der Konserwativen schlagen würden, umso mehr, als sie im letzten Landtagswahlkampf und im Reichstagswahlkampf die Behauptung aufgestellt hatten, daß sie entschlossen wären, für die Interessen des Kleinhandels und des Kleinhandels gegenüber der Macht des Großhandels einzutreten, und noch mehr als diese angebliche Absicht dadurch zum Ausdruck kam, daß der nationalliberale Abgeordnete Nischke (Leipzig) in den Vorstand der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen eintrat. Die Erwartung, die aber von Seiten der Mittelständler auf die Haltung der Nationalliberalen gesetzt worden war, ist durch die weitere Folge der Entwicklung dieser Angelegenheit gründlich getäuscht worden.

Dabei ist die Haltung der Nationalliberalen nicht einmal konsequent gewesen, sondern hat in den verschiedenen Stadien der Entwicklung gewechselt. Im folgenden sollen diese Züge der Entwicklung in größter Kürze wieder gegeben werden:

1. Behandlung der Bestimmungen in der Gesetzgebungsdeputation der II. Ständekammer im Frühjahr d. J.

Zu § 59²: Die Konserwativen traten entschieden für Beibehalten der Umsatzsteuer ein. Die Sozialdemokraten als ebenso entschiedene Gegner stellten den Antrag, nicht nur diese Bestimmung zu streichen, sondern ein Verbot der Umsatzsteuer auszusprechen. Dieses Verbot wurde in der Deputation mit Unterstützung der Mehrheit der Nationalliberalen angenommen.

Zu § 32 wurde die Regierungsvorlage mit geringen Zusatzänderungen beibehalten, weil die Konserwativen und Nationalliberalen dafür eintraten.

2. In der am 20. und 21. Mai stattgefundenen Plenarberatung wurde die Sache anders, und zwar traten die

Nationalliberalen mit wenig Ausnahmen wiederum für die Streichung des § 59² und sogar für das Verbot der Umsatzsteuer ein, für die auch der Abgeordnete Nischke stimmte. Dagegen ergab sich am 20. Mai bei der Abstimmung über § 32 eine Stimmengleichheit, weil die Freisinnigen für diese Bestimmung eintraten. Nach der Bestimmung der Verfassung mußte am nächsten Tage wegen der Stimmengleichheit die Abstimmung wiederholt werden. Dabei fiel § 32, weil inzwischen die Freisinnigen anderer Meinung geworden waren. Sie ließen erklären, daß sie zwar im Prinzip für die Bestimmung wären, jedoch den Prozentsatz zu hoch fänden. Nunmehr war infolge der Spaltung der Nationalliberalen die Mehrheit bei den Gegnern des § 32.

Der sächsische Mittelstand sah sich hiernach dem traurigen Resultat gegenüber, daß er weder im § 32 noch im § 59² eine entsprechende Besteuerung seiner wirtschaftlichen Gegner erzielt hatte.

Da von der II. Ständekammer beschlossen war, das Gesetz in zweiter Lesung zu nehmen, so wurde während der Vertagung des Landtages eine Zwischendeputation eingesetzt und dieser von der Regierung der Gesetzentwurf zur Beratung übertragen. Hier entwickelte sich die Sache anders.

3. Die Konserwativen hielten an der Regierungsvorlage fest, die Sozialdemokraten ebenso an ihrem früheren Standpunkt. Bei der Abstimmung wurde wiederum durch Unterstützung der Nationalliberalen der sozialdemokratische Antrag auf Streichung des § 59² angenommen, die Umsatzsteuer also aus dem Entwurf beseitigt. Damit war aber noch nicht gesagt, daß die Umsatzsteuer von den Gemeinden nun nicht mehr eingeführt werden könnte, denn der Entwurf erlaubt, was er nicht verbietet; im Gegenteil, durch die Beseitigung war die beschränkende Bestimmung, welche der § 59² für die Anwendung der Umsatzsteuer enthält, zugleich beseitigt. Der erste Antrag der Sozialdemokraten mußte also notwendigerweise von ihnen den zweiten Antrag nach sich ziehen, die Umsatzsteuer überhaupt zu beseitigen, wie das früher schon geschehen war. Gegenüber diesem wiederum von den Sozialdemokraten eingebrachten Antrag nahmen die Nationalliberalen aber eine veränderte Haltung ein. Sie spalteten sich. Drei Abgeordnete von ihnen, darunter Nischke (Leipzig), stimmten mit den Konserwativen gegen das Verbot, während die anderen zwei mit der Linken in der Deputation für das Verbot stimmten. Da der Vorsitzende der Deputation, der konservative Abg. Dr. Spiess, gegen das Verbot stimmte, so wurde der sozialdemokratische Antrag beseitigt. Nun kamen recht interessante Sachen zum Vorschein. So wurde dem Abg. Nischke vorgehalten, er hätte kurze Zeit vorher in einem Privatgespräch mit Sozialdemokraten sich für das Verbot ausgesprochen und zugesichert, daß er hierfür eintreten würde. Man warf ihm nunmehr unfares Verhalten und ähnliche Dinge vor.

Nun schritt man zur Abstimmung über den § 32. Dort hatte der Abg. Nischke (Leipzig), wie man bei seiner Eigenschaft als Vorstandsmittglied der Mittelstandsvereinigung wohl kaum erwarten konnte, den Antrag gestellt, den Prozentsatz von 10 auf 6% zu erniedrigen. Damit dürfte der ganze Zweck des Paragraphen vereitelt werden. Sein Antrag wurde dann auch gegen die Stimmen der Konserwativen, die an der Regierungsvorlage festhielten, unter Unterstützung der Sozialdemokraten, die darin das kleinere Übel sahen, angenommen. Der Abg. Nischke bezweckte damit, die Spaltung unter seinen Parteigenossen zu beseitigen, von denen einer offen für die Warenhäuser eintrat. Dieser Erfolg trat auch ein, da durch die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 6% für die Warenhäuser die Wirkung des Paragraphen 32 ausgeschaltet wird.

4. Doch damit war die Sache nicht erledigt. Auch die Zwischendeputation hatte beschlossen, eine nochmalige Lesung vorzunehmen. In dieser änderte sich die Haltung der Nationalliberalen noch einmal. § 59² wurde von ihnen mit der Linken wiederum aus dem Entwurf gestrichen. Nun war man gespannt auf ihre Haltung gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag auf Verbot der Umsatzsteuer. Sie hatten aber die Sozialdemokratie durch vorherige Erklärungen schon zu beruhigen versucht. Aus diesen Erklärungen ging hervor, daß ihre Haltung gegenüber dem Verbot inzwischen wieder geändert worden war. Sie genehmigten sich aber, diese Änderung durch Annahme des sozialdemokratischen Antrags auf Verbot zu dokumentieren und stellten in Aussicht, daß sie zu § 32 einen Zusatzantrag bringen wollten, in dem das Verbot ausgesprochen würde. So kam denn die Sache auch. Einer der nationalliberalen Abgeordneten brachte den Antrag ein, zu § 32 folgenden Zusatz zu beschließen:

„Eine andere Form der Besteuerung nach dem Umsatz ist unzulässig.“ Obwohl diese Bestimmung in § 32 gesetzlich nicht hingehört, weil dort von einer Umsatzsteuer gar nicht die Rede ist, sondern von der Einkommensteuer,

wurde dieser Antrag von allen Nationalliberalen und Sozialdemokraten angenommen, und somit das selbe Ziel, nämlich, das Verbot der Umsatzsteuer, erreicht, zu dem sich bei der früheren Abstimmung die Nationalliberalen nicht offen bekennen wollten.

Das Gesamtergebnis, das sich der sächsische Mittelstand aus dieser Sachlage ziehen muß, ist also folgendes:

Die Umsatzsteuer ist gefallen, ja sogar durch den nationalliberalen Zusatz zu § 32 für die Zukunft verboten worden. Die Steuer nach § 32 auf das fingierte Einkommen, die nach der Regierungsvorlage mit ihrem Satz von 10% immerhin ein Vorteil bot, ist ebenfalls auf den nationalliberalen Antrag des Abg. Nischke dadurch in ihrer Wirkung aufgehoben worden, daß der Prozentsatz auf 6% herabgesetzt wurde.

Es entsteht die Frage: Wie wird sich der sächsische Mittelstand gegenüber diesen Anträgen und Abstimmungen der Nationalliberalen in seiner weiteren politischen Stellungnahme verhalten? Wenn der Mittelstand sich nicht selbst aufgeben will, so muß er sich sofort in letzter Stunde noch einmal an die Abgeordneten der liberalen Parteien wenden und ihnen die Verantwortung, die sie durch ihr mittelstandsfeindliches Verhalten auf sich nehmen, energisch vor Augen führen!

Säbelraffeln an der Donau.

Oesterreich macht Ernst!

Das läche Festhalten Serbiens an seiner Forderung: Albanien und die Küste des Adriatischen Meeres birgt eine nicht zu unterschätzende Gefahr eines europäischen Krieges in sich. Oesterreich und in zweiter Linie Italien, gestützt auf das Bündnis mit Deutschland, sind keineswegs geneigt, dem unerfüllbaren serbischen Drängen nachzugeben, da es ihre Lebensinteressen berührt. In Oesterreich-Ungarn ist man sich vollends einig darin, daß Serbien eine entschiedene Zurückweisung verdient und ihm ein energisches „Gut!“ zugerufen werden muß. In ersten Beratungen hat daher der greise Kaiser Franz Josef seine Würdenträger um sich versammelt und folgenschwere Entscheidungen sind stündlich zu erwarten.

Kaiser Franz Josefs Marschallrat.

Das kaiserliche Hoflager befindet sich augenblicklich anlässlich der Tagung der ungarischen Delegationen in Budapest, so daß von hier aus die Entscheidung über Krieg und Frieden zu erwarten ist. Daß Oesterreich nicht länger geneigt ist, sich von Serbien auf der Raie herumtanzen zu lassen, beweisen die Vorgänge in Budapest von Montag, die ernsteste Beachtung verdienen.

Budapest, 11. Nov. Unter dem Vorsitz des Kaisers Franz Josef fand hier ein Marschallrat statt, an dem die höchsten militärischen Verletonen teilnahmen.

Die Ueberrückung begann, als am Montag in aller Frühe mit dem ersten Zuge der Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, in Begleitung seiner Militärkanzlei und einer großen Anzahl hoher Stabsoffiziere plötzlich in Budapest eintraf und sich sofort zum Kaiser begab. Das läßt auf unmittelbar bevorstehende wichtige militärische Entscheidungen deuten. Ebenso empfangt der Kaiser den Kriegsminister, den Minister des Äußern, Grafen Berchtold, den Chef des Generalstabes und den Präsidenten der bulgarischen Sobranje, Danew. Letzterer verhandelte nach dieser Audienz mit dem Thronfolger und dem Grafen Berchtold. Sehr auffallend ist, daß Danew auch mit dem deutschen Botschafter v. Tschirch eine längere Besprechung hatte. Dieser ist demnach ebenfalls in Budapest anwesend.

Das renitente aber isolierte Serbien.

Den Serben ist offenbar der Ramm mächtig geschwollen ob ihrer Siege über die Türken. Sie wollen es darauf ankommen lassen, daß ihrretwegen ein allgemeiner europäischer Krieg ausbricht. Die Antwort, die Serbien an Italien gegeben hat, war jedenfalls alles andere als ermutigend:

Belgrad, 11. Nov. Der italienische Gesandte Baroli besuchte den Ministerpräsidenten, dem er den Wunsch ausdrückte, Serbien möge Albanien nicht angreifen, weil Italien Rechte auf Albanien geltend mache. Vasilich antwortete, er könne diesem Wunsch nicht entsprechen, weil die Albanen ebenso wie die Türken Feinde des Balkanbundes seien und nach den blutigen Kämpfen mit den Waffen bezwungen werden müßten.

Nicht zu den geringsten Zugeständnissen will sich die serbische Regierung verstehen; für keinerlei Kompensationen ist sie zu haben. Die Regierung behauptet, die ganze serbische Volksstimmung sträube sich gegen jedes Nachgeben in der Erkenntnis, daß dadurch die serbischen Lebensinteressen und der eigentliche Zweck der Kriegsführung vernichtet werde. Man findet keine greifbare Erklärung für die Hartnäckigkeit Serbiens. Der Dreiebund